

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 20

Rubrik: Allgemeine Rundschau = Échos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch hier entwickelt sich eine lange Diskussion, an welcher zahlreiche Mitglieder teilnehmen. Es werden verschiedene Anregungen gemacht bezüglich der Reduktion des Monatsbeitrages für Geschäfte, die nur während eines Teils des Jahres im Betrieb sind, sowie für kleinere Sonntagsgeschäfte und Reise-Kinos. Anderseits wird die Anregung gemacht, es möchte für die Berechnung der Beiträge eine Skala aufgestellt werden an Hand der Zahl der Sitzplätze der einzelnen Theater. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit wird schliesslich der Antrag ^{aussetzt} gestellt, auch die Statutenrevision auf die ordentliche Generalversammlung vom 11. Juni zu verschieben und eine Spezialkommission niederzusetzen, die bis dahin die Anträge betreffend die Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Eintrittsgelder auszuarbeiten habe. Diesem Antrag wird einmütig beigeplichtet, und es wird beschlossen, die Kommission aus 5 Mitgliedern zu besetzen; es werden

hierzu gewählt die Herren A. Wyler-Scotoni als Präsident, Korb, Gutekunst, Korsower u. Schrimpf als Mitgli.

In beiden Fällen wird der Präsident der Subkommissionen die Mitglieder recht bald zu einer Sitzung einberufen, damit die Anträge für die ausserordentliche Generalversammlung vom 11. Juni rechtzeitig festgestellt werden können.

Schluss der Sitzung halb 7 Uhr.

Der Verbandsskretär.

Zur Aufnahme in den Verband haben sich angemeldet die Herren

1. Gottl. Müller, Kino Viktoria, Luzern.

2. Emil Weber-Wolf, Kino Hirschen, Solothurn.

Diese Gesuche werden wie üblich den Verbandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht mit der Mitteilung, dass, wenn bis Ende dieses Monats keine Einsprachen gegen die Aufnahmen erfolgt, diese perfekt werden.

Allgemeine Rundschau + Echos.

Zürcher Chronik.

In Zürich regt sich's ganz gewaltig in der Branche und wer manchmal ein wenig hinter die Kulissen schaut, der sieht manches, hört viel und . . . erlebt noch viel mehr. — Wer auch etwas erlebt hat, das ist der bekannte „Iris“-Regisseur, Hr. Charles Decroix; denn er wurde — staunt, liebe Leser — ein Opfer seines Berufes. Man erzählt sich, dass er, um für die „Iris“-Film das Lustspiel „Frühjahrsmanöver“ zu verfilmen, verschiedene seiner Helden in schweizerische Offiziersuniformen — sogar Mädels aus einem Pensionat sollen in solche gesteckt worden sein — pferchte und sich nun dadurch den allgewaltigen Zorn der hohen Obrigkeit auf sich gezogen hatte. Er bekam Strafmandate, Vorführungsbefehle und schliesslich — jetzt beginnt der dramatische Teil seiner Lustspielbetätigung — wurde er inhaftiert. Die ganze Sache hört sich wie einen amerikanischen Bluff an, um für das „Iris“-Lustspiel Reklame zu machen. Dem ist aber nicht so, und Herr Decroix wird es heilig beschwören können. Vor dem Kurbelkasten lässt man sich schliesslich alles oder doch vieles gefallen, aber diese Arrestation und amtliche Verwahrung im Interniertenlager von Frutigen war heiliger Ernst und Herr Decroix lernte einsehen, dass sich mit dem Gebrauch schweizerischer Ordonnanzuniformen nicht spassieren und filmen lässt. Man war allgemein der Ansicht, dass hier ein Verbrechen in Form einer Entwürdigung des königlichen — pardon — republikanischen Rocks vorlag, aber nach den neuesten Berichten hat sich die Sache gewendet und soll weniger ernst sein. Herr Decroix, dieses ist sein Künstlername, gab bei den amtlichen Feststellungen seinen wirklichen Namen nicht an und das wurde ihm zum Verhängnis. Wie wir nun aus bestimmtester Quelle erfahren haben, soll ihm die goldene Freiheit demnächst wiedergegeben werden, sodass er weiterhin sich der grossen Arbeit der Fertigstellung der noch

fehlenden Szenen diverser „Iris“-Lustspiele ungestört widmen kann. Nicht nur das, sondern es soll auch behördlicherseits nichts dagegen eingewendet werden, dass die „Frühjahrsmanöver“ auf die Leinwand projiziert werden dürfen.

Kinematographentheater sind zur Zeit in Zürich sehr beliebt und gesucht, hören wir doch soeben, dass die Liegenschaft, worin sich das Zentraltheater befindet, für Fr. 375,000.— an einen Herrn Harry Landauer veräussert worden ist, sowie die Liegenschaft, worin sich der Eden-Kino befindet, mit Fr. 282,000.— an die Verleihfirma Chr. Karg in Luzern verkauft worden sein soll. Bald können wir, wenn es so weiter geht, an die Gründung eines neuen Verbandes schreiten mit dem Titel: „Schweizerische Kinematographentheaterhausbetitzervereinigung“ und damit wäre auch ein neues Fachblatt am Platze, das man vielleicht betiteln könnte: „Erstes schweizerisches Fachorgan zur Wahrung der Interessen der Kinematographenhausbesitzer in der Schweiz“. Da wir gerade beim Gründen von Korporationen und Zeitungen sind, so könnte man auch einen schweizerischen Zentralverband von Kinoschulen begründen und ein entsprechendes Organ, das dazu berufen wäre, die sich zur Zeit zu Tausenden melden- den Jünger der Filmkunst theoretisch zu unterrichten.

Mephisto.

CHARLOT CHAPLIN.

Das Stück Weltgeschichte, das sich gegenwärtig um unser Land herum abspielt, ist so reich an furchtbare Tragik, dass jedes fühlende Herz davon betroffen wird. In den letzten drei Jahren ist die ganze Menschheit ein bedeutendes Stück ernster geworden, oder sagen wir lieber weniger leichtsinnig. Trotz aller Kriegsnot hat sich die lebensfrohe, menschliche Natur nicht unterdrücken lassen, und diejenigen, die nach einer grauen Aschermittwochstimmung riefen, sind von allen Seiten her zurück-

gewiesen worden. Das pulsierende Leben erträgt so etwas einfach nicht. Je mehr der Ernst der Lage das äussere Sein bedrückt desto mehr sucht die Seele nach einer Gegenwirkung, nach dem befreienden Humor.

Diesem Suchen ist der Kinematograph, der sich ja immer mehr den Bedürfnissen des Publikums anzupassen versteht, rasch entgegengekommen. Eine grosse Anzahl amerikanischer Lustspiele sind nach Europa gekommen, wo sie zu einem wichtigen Faktor auf dem Filmmarkt geworden sind. Mit erstaunlich grosser Raschheit hat sich die amerikanische Filmburleske bei uns eingebürgert. Dies ist wohl in erster Linie dem Helden der meisten dieser Lustspiele zu verdanken. „Charlot und ...“, „Charlot als ...“, „Charlot in ...“, Charlot überall! Ohne Charlot könnte man sich kaum eine amerikanische Posse vorstellen. Er ist der Mittelpunkt der Handlung. Wo er ist, ist Leben, und was für ein Leben! Nach echt amerikanischer Art geht Charlot aufs Ganze, und zwerchfellerschütterndere Szenen als hier gibt es kaum mehr. Seine Mitspieler sind alle aus ungefähr demselben Holz geschnitzt, wie er selbst. Eine aufs höchste gesteigerte Beweglichkeit und federnde Knochen, verbunden mit einer wirklich „erschütternden“ Mimik, das ist die Kunst des amerikanischen Filmhumoristen.

Welcher Beliebtheit sich Charlot Chaplin bei uns er-

freut, zeigt am besten der Umstand, dass er letzte Woche in drei Zürcher Theatern zugleich „auftrat“. Im Radium-Kino bekämpfte er „Mabel und Fatty am Stetzerad“ mit allen Mitteln. Einige Banditen, Wasser und Bomben in schwerer Menge müssen ihm dabei helfen, den Ausgang eines Autorennen zu beeinflussen.

Im Zentraltheater betätigte sich „Charlot als Konditor“. Hier ist ein räuber Teig die Materie, aus welcher seine kundige Hand Würgeklöße aller Arten herzustellen vermag, die natürlich auch ihr Ziel nicht verfehlten. Dieser Film ist überreich an fröhligster Situationskomik und versieg auch einer ziemlich ausgetrockneten Seele noch ein herrliches Lachen abzuzwingen.

Im Edelino liess sich Charlot mit der „Nichte des Döllarkönigs“ in ein Liebesverhältnis ein. In der weiblichen Hauptrolle spielt hier Marie Dressler, äusserlich gerade das Gegenstück Chaplins, mit grossem Erfolg. Die Handlung des Films, die fünf Akte füllt, zeigt Charlot zwischen zwei Feuern, denn neben der riesenhaften Marie bewirbt sich noch ein hübsches Wesen um seine Gunst. Eine Zeitlang kann er hin und her pendeln, schliesslich hat er aber das Pech, dass sich seine beiden Freundinnen gegen ihn wenden, was ihm aber hoffentlich seinen Humor nicht allzusehr in Mitleidenschaft gezogen hat.

Filmo.

Die neuen Films.

Pathé frères, Zürich.

Aus einem nie versiegenden Vorrat der prächtigsten Filmschöpfungen gibt dieses renommierte Haus „par excellence“ mit dem heutigen Heft einen Film bekannt, der sowohl in Bezug auf Erstklassigkeit des Themas, als auch in seiner Ausstattung und Interpretation an erster Stelle genannt zu werden verdient. Wenn Fräulein Delvair von der Comédie Française in diesem prächtigen Drama die Hauptrolle übernahm, so genügt das, um mit dieser Filmschöpfung einen gediegenen Zuwachs des schweizerischen Filmbestandes registrieren zu können.

Das Prachtwerk „Mater Dolorosa“ spielt in erster Woche gegenwärtig im Zentraltheater in Zürich und werden die HH. Interessenten darauf aufmerksam gemacht.

Max Steckr Kunstsfilms A.-G., Zürich.

Als wie wenn wir eine Verahrung davon gehabt hätten, dass der gewaltige Sizilien-Film so rasch nach der Schweiz käme! Er ist nun wirklich im Verleih obiger Firma eingetroffen und heute publiziert. Wir behalten uns vor, über diese Filmschöpfung noch näheres zu berichten.

Zubler & Co., Basel und Zürich.

„Die Tochter der Nacht“, das grosse Sensationsstück diese Firma erlebt immer noch Abend für Abend die grössten Triumphhe in Form von ausverkauften Häusern. Diese Woche spielt der 5. Teil dieses gewaltigen Aben-

teurer-Dramas, dessen Regie uns ganz geniale neue Tricks vorführt.

Die bekanntesten Marken Amerikas,

wie „Edison“, „Keystone“, „Hepworth“, „Kineto“ und viele andere mehr, sollen demnächst nach der Schweiz kommen, was uns eine Spezialseite seit einigen Wochen ununterbrochen in einer gediegenen Vorreklame einer sich noch im Schleier des geheimnisvollen Dunkel hüllenden Verleihfirma verrät. Wer von diesen weltberühmten „Amerikanern“ schon Filme gesehen hat, kennt ihre meisterhaft ausgearbeitete, hochwertige Regie, die restlos wiedergegebene Rolleninterpretation und die einzigartigen Schönheiten seiner photographischen Bilder.

Administration

Berichtigung. Im Inserat Seite 5 von Nr. 19 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Es muss auf der zweituntersten Zeile nicht Lahauschule, sondern „La banchule“ heißen, was wir hiermit richtigstellen.

Notiz. Demnächst erscheint, zusammengestellt von unserem Chefredakteur Herrn Dr. Ernst Utzinger in Zürich, ein längerer Artikel, betitelt „Zensur und Gesetzgebung in ausländischen Staaten“, dessen Erscheinen wir lebhaft begrüssen.